

Richtlinien für den

## HTTV-Landeskader 1 (Optimalförderung)

1. Diese Richtlinien sind mit Wirkung ab 01.07.2025 gültig für alle Mitglieder des LK 1. Mitglieder des Bundeskaders NK1- und NK2- Kader gehören automatisch zur Gruppe der *Optimalförderung* des HTTV.
2. Die Mitglieder des HTTV-LK 1 werden vom Leistungssportausschuss in Absprache mit den zuständigen Verbandstrainern halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07. eines Jahres nominiert.
3. Im Landesleistungszentrum trainieren die Spieler/innen des Olympia-, DTTB-PK- und U23-Kaders, NK1-, NK2- und des Landeskaders, in den Landesstützpunkten Spieler/innen des NK2- und LK und in den Talentstützpunkten Spieler/innen des LK mit Schwerpunkt LK 2 und LK 3 sowie eingeladene Trainingspartner.  
Training in einem hessischen Verein oder anderem Leistungszentrum kann in Absprache mit den Verbandstrainern und mit Zustimmung des Leistungssportausschusses als Ersatz für Training im Landesleistungszentrum/-stützpunkt anerkannt werden.
4. Zielsetzung des LK 1 ist die Teilnahme bzw. die Heranführung an den Bundeskader. Dem LK 1 können nur Spieler/innen angehören, die die Prinzipien des Hochleistungssportes anerkennen, d.h.
  - vier bis sieben Einheiten im Leistungssportsystem des HTTV, nach den Trainingsplänen des zuständigen Verbandstrainers;
  - verbindliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung im Untersuchungszentrum Frankfurt oder bei einer anderen, durch den HTTV benannten Untersuchungsstelle. Die Einladung erfolgt durch den HTTV, Vorlage des Untersuchungsergebnisses an die Geschäftsstelle;
  - verbindliche Teilnahme am Schulungssystem des HTTV (Lehrgangs- und Vorbereitungsmaßnahmen);
  - Anerkennung der Anti-Dopingrichtlinien → Chunkx;
  - Sportlich faires Verhalten (Fair Play);
  - Tragen der Verbandskleidung bei überregionalen Veranstaltungen.
5. Weitere Bedingungen für die Nominierung in den LK 1:
  - Besondere Leistungsbereitschaft
  - Perspektive bzw. Mitgliedschaft in einem Bundeskader
  - Perspektive zur Teilnahme an einer Schüler- bzw. Jugendeuropameisterschaft
  - Chance auf Medaillengewinn bei einer Bundesveranstaltung
  - Ergebnisse:
    - 1. Schülerjahr → Teilnahme DTTB Top 24
    - 2. Schülerjahr → Top 10 Platzierung DTTB Top 24; NDM ¼ Finale
    - 2. Jugendjahr → Teilnahme DTTB Top 16
    - 3./4. Jugendjahr → Top 10 Platzierung DTTB Top 16; NDM ¼ Finale
6. Die Förderung des LK 1 durch den HTTV umfasst die (Teil-)Übernahme von Kosten bei Lehrgängen und Veranstaltungen, soweit die benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

### Eigenanteil bei Lehrgängen

<b>Neu:</b>	in der Sportschule Frankfurt	40,00 € pro Tag
	an anderen Trainingsorten	individuell nach Bedarf
	Ausbildungsbeitrag durch zust. Verein	300,00 € pro Halbjahr

Pohlheim, 30.06.2025  
gez. Ingrid Hoos  
Vizepräsidentin Sport

Richtl. LK1, NK2

Geschäftszeiten: montags, dienstags und donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
freitags 08:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung: IBAN DE14 5139 0000 0001 5339 306 – BIC VBMHDE5F